

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

**Erste Lieferung des Impfstoffes AstraZeneca im Landkreis Mühldorf a. Inn
eingetroffen – 1000 Impfdosen für berechtigte Personen unter 65 Jahren**

Im Landkreis Mühldorf a. Inn ist die erste Impfstoff-Lieferung des Herstellers AstraZeneca eingetroffen. Für Erstimpfungen stehen diese und nächste Woche insgesamt 1000 Impfdosen zur Verfügung. Das Vakzin wird von der Ständigen Impfkommission STIKO für Personen unter 65 Jahren empfohlen und entsprechend der bundesweit geltenden Impfverordnung zunächst an unter 65-Jährige verimpft. Auch welcher Impfstoff wann zum Einsatz kommt, ist gesetzlich geregelt: Nach der Neufassung der Corona-Impfverordnung des Bundes dürfen berechtigte Personen unter 65-Jahren ausschließlich mit AstraZeneca geimpft werden. „Das bedeutet, dass weder für Impfberechtigte noch für das Personal am Impfzentrum Wahlfreiheit beim Impfstoff besteht. Wir haben hier keinerlei Einfluss,“ so Landrat Max Heimerl.

Die Skepsis gegenüber dem Impfstoff von AstraZeneca ist nach Auskunft des Ärztlichen Leiters des Impfzentrums Mühldorf, Dr. Timm Büttner, völlig unbegründet: „Mit einer Wirksamkeit von 70% verhindert die Vakzine fast Dreiviertel der COVID-Erkrankungen, die ohne Impfung auftreten. Viel wichtiger ist jedoch, dass in den Zulassungsstudien keine geimpfte Person in eine Klinik aufgenommen werden musste. Damit erfüllt der Vektor-Impfstoff die wichtigste Anforderung überhaupt, Klinikaufnahmen und Todesfälle zu verhindern. Und die Wirksamkeit ist auch gegen die „britische“ Variante B.1.1.7 gegeben, die zuletzt auch in Deutschland vermehrt aufgetreten ist.“

Zudem unterscheiden sich die Nebenwirkungen nicht von denen der bislang zugelassenen Impfstoffe. „Es scheint nach bisherigen Beobachtungen nur so zu sein, dass die Ausprägung der häufig beobachteten „grippalen“ Symptome nach der ersten Impfung mit dem Vektorimpfstoff stärker ist als nach der zweiten. Bei den mRNA-Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna werden deutlichere Symptome eher nach der zweiten Impfung als nach der ersten beobachtet“, so Dr. Timm Büttner.

Ausführliche Informationen zu Anmeldung und Priorisierung sind unter www.impfzentrum-muehldorf.de zu finden.

Pressestelle

Landratsamt Mühldorf a. Inn